

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Staatsregierung
Drs. 15/6641

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2005

I. Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und des Jahresberichts 2007 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) die Kurierfahrten bei der Polizei, aber auch in anderen Verwaltungsbereichen, weiter zu koordinieren. Dem Landtag ist über die Neukonzeption der Kurierfahrten bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
 - b) der Wirtschaftlichkeit von Fassadenkonstruktionen bei Bau und Betrieb - insbesondere auch im Rahmen von Architektenwettbewerben - einen hohen Stellenwert beizumessen. Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit von Glasfassaden sind im Einzelfall durch Simulation darzustellen und zu begründen. Über die Umsetzung ist dem Landtag bis 30.11.2010 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
 - c) den Immobilienbestand der Justizvollzugsanstalten, soweit noch nicht geschehen, auf seine vollzuglichen Erfordernisse zu prüfen und entbehrliche Objekte zeitnah an das allgemeine Grundvermögen abzugeben. Über den Vollzug ist dem Landtag bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 20 des ORH-Berichts).
 - d) sicherzustellen, dass der BJR entsprechend den geltenden Fördervorschriften seine Beschäftigten nicht großzügiger vergütet als vergleichbare Staatsbedienstete. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass der BJR seine Organisationsstrukturen optimiert. Zudem ist zu prüfen, ob die Zuständigkeiten für Jugendarbeit und Jugendhilfe gebündelt werden können. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
 - e) dass die Bearbeitungsqualität an den bayerischen Finanzämtern insbesondere bei Steuerfällen mit hohem Risikopotenzial gesteigert und die Fehlerquote bei derartigen Fällen künftig verringert wird. Die Übermittlung von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in digitaler Form sollte in den Steuergesetzen verankert werden. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).
 - f) sicherzustellen, dass die Personalausstattung bei den Steuerfahndungsstellen, insbesondere am Finanzamt München I, in naher Zukunft verbessert und die übrigen vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 23 des ORH-Berichts).
 - g) über die Ergebnisse der vom ORH geforderten Prüfung der Vertriebsorganisation und Kostenstruktur bei der Staatlichen Lotterieverwaltung im Bereich der Bezirksstellen bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).

- h) dem Landtag bis 30.11.2010 die geschäftliche Entwicklung der LGA Landesgewerbeanstalt Bayern seit Abschluss der (Teil-)Privatisierung zum 01.01.2007 darzulegen und dabei Möglichkeiten aufzuzeigen, wie weitere Belastungen des Staatshaushalts vermieden werden können (TNr. 25 des ORH-Berichts).
- i) die Prüfung der Verwendungsnachweise bei Projekten mit hohen Kosten zu intensivieren und qualifizierte Stichproben durchzuführen (TNr. 26 des ORH-Berichts).
- j) künftig bei Förderungen, die auf den Verbraucherschutz zielen, den konkreten Nutzen für den Verbraucher zu evaluieren und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu optimieren. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 über das Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“ zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts).
- k) den Personalbestand der Verbände weiter zurückzuführen und dabei auch organisatorische Maßnahmen wie Zusammenlegungen zu prüfen. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).
- l) — im Tierzuchtbereich die Personalausstattung am bestehenden Reformkonzept und den bereits beschlossenen Abbauverpflichtungen auszurichten,
— die Einbindung staatlichen Personals in die Verbands- und Vereinsarbeit auf fachliche Belange zu beschränken,
— darauf hinzuwirken, dass sich Verbände zusammenschließen.
Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts).
- m) bei der Verwendung der Ausgleichsabgabe auf einen einheitlichen Vollzug, eine gleichmäßigere Verteilung zwischen den Regierungsbezirken sowie eine verstärkte Ausreichung von Darlehen anstelle von Zuschüssen zu achten. Die vorhandenen Mittel sind möglichst effektiv für schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber sowie zur Förderung von Investitionen einzusetzen. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts).
- n) die Folgerungen aus den stark rückläufigen Zahlen der Aussiedler, Asylbewerber und sonstigen Flüchtlinge zu ziehen. Insbesondere sind dabei die externen Kräfte zu verringern, nicht erforderliche Unterkünfte rasch aufzugeben und die Essensausgabe streng am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Bei der Vergabe von Leistungen sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
- o) die VOF- und HOAI-Vorschriften bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen zu beachten und so kostenträchtige Fehler zu vermeiden. Nur durch ausreichend fach- und sachkundiges Personal kann die Qualität der vertraglich vereinbarten Leistungen geprüft und gesichert werden; der ORH hält die Durchführung geeigneter Fortbildungsmaßnahmen für erforderlich. Dem Landtag ist bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts).
- p) einen Entwurf zur Änderung des BayAföG vorzulegen. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens soll geprüft werden, inwieweit Ansprüche nach dem BayAföG ausgeschlossen werden können, wenn die Heimunterbringung oder die Vollzeitpflege auch nach dem SGB VIII oder XII oder nach Art. 25 Abs. 3 BaySchFG dem Grunde nach gefördert werden könnte. Die Förderung des Besuchs von privaten Tagesheimschulen ist ebenfalls zu überprüfen. Dem Landtag ist bis 01.02.2009 zu berichten (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- q) die Empfehlungen der vom Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingesetzten Arbeitsgruppe „Laienmusik“ für die künftigen Strukturen im Laienmusikwesen unter Berücksichtigung der Vorschläge des ORH zügig und bestmöglich umzusetzen. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts).
- r) über die Umsetzung der vom ORH dargelegten Empfehlungen zur Entlastung und zum ökonomischen Personaleinsatz der Ärzte bei den bayerischen Universitätsklinikum dem Landtag bis 30.11.2008 zu berichten. Dabei ist auch auf die Entwicklung der gesamten Personalausgaben aufgrund der Auswirkungen aus den Tarifabschlüssen in 2007 sowie deren Möglichkeiten zur Refinanzierung einzugehen (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- s) sicherzustellen, dass die Bodenrinne zügig einer zweckentsprechenden Nutzung zugeführt wird, ggf. auch in gemeinsamen Forschungsvorhaben mit anderen Einrichtungen. Dem Landtag ist bis 30.11.2008 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts).

- t) geeignete Universitätsbauten mit Wärmerückgewinnungsanlagen auszustatten und dem Landtag darüber bis 30.11.2009 zu berichten (TNr. 37 des ORH-Berichts).
- u) die betreffenden Kommunen bei der Erarbeitung eines Konzepts für das Glasmuseum Frauenau fachlich zu beraten und dem Landtag über die Einbindung der Landesstelle für nichtstaatliche Museen bei künftigen aus EU-Mitteln finanzierten Museumsprojekten bis 30.11.2009 zu berichten.
Die Staatsregierung wird weiterhin ersucht zu prüfen, inwieweit aus verfügbaren Mitteln des Einzelplans 15 oder aus Fondsmitteln eine weitere Förderung für das Glasmuseum gewährt werden kann, und dabei die anderen Zuwendungsgeber einzubeziehen (TNr. 38 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass
- a) die Staatsregierung das Ziel aufgegeben hat, ein ressortübergreifend einsetzbares IuK-Verfahren für das Förderwesen zu entwickeln (Basiskomponente Förderverfahren). Ursächlich hierfür waren die unterlassene Harmonisierung der Geschäftsprozesse in den einzelnen Förderbereichen sowie die unzureichende Koordinierung und Steuerung des Vorhabens, die Parallelentwicklungen nicht unterbunden haben (TNr. 17 des ORH-Berichts).
- b) die Vermögenssituation der Verbände für Ländliche Entwicklung in den Jahren 2004/2005 bei der Gewährung von Zuschüssen zu den Verwaltungskosten nicht ausreichend berücksichtigt wurde (TNr. 28 des ORH-Berichts).
- c) die bisherige Organisation und das Zuschusswesen bei den Einrichtungen der Laienmusik nicht den Anforderungen des Förderrechts genügen (TNr. 34 des ORH-Berichts).
- d) die Technische Universität München eine Bodenrinne angeschafft hat, die nicht benötigt wurde (TNr. 36 des ORH-Berichts).

II. Bericht:

1. Der Antrag der Staatsregierung wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag der Staatsregierung und den Jahresbericht 2007 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs in seiner 205. Sitzung am 27. Mai 2008, 206. Sitzung am 29. Mai 2008 und 207. Sitzung am 3. Juni 2008 beraten.

Der Staatsregierung wurde mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

Entlastung erteilt.

Die Ersuchen in Nummern 2 a) – d), g) – i), l) – o), q) – u) und Nummern 3 b) und c) der Beschlussempfehlung wurden einstimmig beschlossen

Manfred Ach
Vorsitzender

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Robert Kiesel
Klaus Wolfrum